Ablaufplan zur Bearbeitung Ihres Netzanschlussgesuches für steckerfertige Erzeugungsanlagen ≤ 600 W

Schritt 1: Antrag zum Netzanschluss einer steckerfertigen Erzeugungsanlage

Für die Anmeldung Ihrer steckerfertigen Erzeugungsanlage reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- Anmeldeformular für „steckerfertige Erzeugungsanlagen“ ≤ 600 W*
- Zertifikat für den integrierten NA-Schutz am Wechselrichter
- Registrierungsbestätigung Marktstammdatenregister

Bitte senden Sie das oben genannte Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an:

--> netznutzung@gew-wilhelmshaven.de

Meldepflicht der EEG-Anlage

Gemäß Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) sind Betreiber von EEG- und KWKG-Anlagen verpflichtet sich und ihre Stromerzeugungseinheit und Speicher (sofern vorhanden) im Marktstammdatenregister (MaStR) registrieren. Die Eintragung muss innerhalb von vier Wochen nach Inbetriebnahme erfolgen. Zugang zum Register sowie weitere Informationen erhalten Sie auf hier:

Zur Registrierung im Marktstammdatenregister:

www.marktstammdatenregister.de

Nach der Anmeldung im Marktstammdatenregister erhalten Sie eine Registrierungsbestätigung. Bitte lassen Sie uns diese zukommen. Solange Sie der Registrierung nicht nachkommen können wir Ihnen keine Einspeisevergütung auszahlen.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass ein Verstoß gegen Meldepflichten sanktionsbehaftet ist.

Hinweis: *Bei Fragen zur Meldung wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiter des Marktstammdatenregisters unter 0228 14 33 33 oder kontaktieren Sie diese über das Kontaktformular, das Sie unter www.marktstammdatenregister.de/Kontakt finden.*

Schritt 2: Prüfung des Stromzählers

Wir überprüfen, ob bei Ihr Stromzähler für den Betrieb der Stromerzeugungsanlage geeignet ist. Sollte ein Austausch des Stromzählers in einen Zweirichtungszähler notwendig sein, werden wir alle Schritte für Sie veranlassen.

Schritt 3: Vergütung

Sofern Sie eine Vergütung für die ins öffentliche Netz eingespeiste Strommenge in Anspruch nehmen, erhalten Sie zum Ende des Jahres eine Ablesekarte. Senden Sie diese mit der Angabe der Zählerstände an uns zurück. Auf Grundlage der Zählerstände erstellen wir eine Jahresabrechnung mit der wir den ins Netz eingespeisten Strom vergüten.

Ansprechpartner

Für weitgehende Fragen stehen Ihnen unsere Ansprechpartner zur Verfügung:

Abteilung Netzwirtschaft/Regulierung

Telefon: 04421 404-754 E-Mail: netznutzung@gew-wilhelmshaven.de

**Das Formular finden Sie unter https://www.gew-wilhelmshaven.de/netze/strom/einspeisung/*

Stand: 29.06.2023